BStU
000154

Sie sind somit wie bisher auch weiterhin in der Lage, nach entsprechender Antragstellung in das NSW oder nach Westberlin zu reisen.

Gerade diesem Aspekt kommt besondere Bedeutung zu, da aus der operativen Praxis bekannt ist, daß imperialistische Geheimdienste aktiv versuchen, zu solchen Personen Verbindung aufzunahmen und Kontakte herzustellen.

Grundsätzlich gilt es, sich bei der Vorbereitung von Entscheidungen über die Aufnahme von Ausländern im weitaus stärkerem Maße von sicherheitspolitischen Erfordernissen leiten zu lassen. Das betrifft insbesondere auch die Maßnahmen zur Eingliederung in das gesellschaftliche Leben, wie die wohnungsmäßige Unterbringung, die Sicherung eines Arbeitsplatzes, aber auch die Erteilung polizeilicher Genehmigungen und Erlaubnisse, wie Gift-, Spreng- und Jagderlaubnisse, Funkgenehmigung und andere.

Bei all dem ist stets zu gewährleisten, daß die Sicherheitsinteressen der DDR nicht gefährdet werden.

Mit dem Ausländergesetz und der Ausländeranordnung werden - wie ich bereits betonte - an der gegenwärtigen Verfahrensweise bei der Aufnahme von BRD-Bürgern bzw. Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin keine Veränderungen vorgenommen.